

ABFÄLLE IM GEWERBE

Vermeiden – Verwerten –
Entsorgen

Tipps für eine abfallarme Zukunft





Richtig informiert und gut organisiert, lässt sich Ihre Abfallentsorgung ohne nennenswerten Mehraufwand erledigen. Wir helfen Ihnen dabei!

Abfallvermeidung:

Abfall, der nicht anfällt, muss nicht entsorgt werden. Holen Sie sich keinen unnötigen Abfall ins Haus: Vermeiden Sie Einwegartikel, nutzen Sie nachfüllbare Systeme. Prüfen Sie, ob sich Geräteleasing für Sie lohnt. Was wenig bekannt ist: Auch für Transportverpackungen besteht eine Rücknahmepflicht. Achten Sie beim Einkauf auf schadstoffarme Produkte. Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen ist teuer.

Abfälle zur Verwertung:

Grundsätzlich gilt:
Nicht vermeidbare Abfälle sollen –sofern ökologisch sinnvoll– verwertet werden. Je sorgfältiger getrennt wird, desto geringer sind die Kosten für den verbleibenden Restabfall. Verwertbare Abfälle können über private Entsorgerfirmen transportiert und aufbereitet werden. Diese müssen ihre Tätigkeit der zuständigen Behörde anzeigen (ausgenommen zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe). Lassen Sie sich den Verwertungsweg schriftlich belegen. Bei gefährlichen Abfällen ist dies gesetzlich vorgeschrieben.

Gefährliche Abfälle:

Fallen in Ihrer Firma/Organisation weniger als 2.000 Kilogramm gefährliche Abfälle (Sondermüll) pro Jahr an, können Sie diese Abfälle in haushaltsüblichen Mengen gebührenpflichtig bei einem unserer Wertstoffhöfe anliefern. Liegt die Menge der gefährlichen Abfälle über 2.000 Kilogramm im Jahr, können Sie diese durch eine Entsorgungsfirma entsorgen lassen oder selbst zu einer Verwertungs-/Entsorgungsanlage transportieren. Achten Sie dabei darauf, dass es sich um einen zuverlässigen Entsorgungsbetrieb

handelt. Zur gewerblichen Sammlung und Beförderung wird eine Beförderungserlaubnis benötigt. Lassen Sie sich eine Kopie davon geben. Die Nachweise (Begleit- und Übernahmescheine) sind in einem Register – früher Nachweisbuch – nach den einzelnen Abfallarten getrennt aufzubewahren.

Dies gilt für alle Betriebe, unabhängig von der Menge der gefährlichen Abfälle. Bei eigenen Transporten prüfen Sie bitte, ob Vorschriften für Gefahrguttransporte (zum Beispiel Bruchsicherheit bei Leuchtstoffröhren) zu beachten sind.

Die Grundausstattung für Ihren Betrieb/Ihre Organisation

Abfallart	Behälter- maße in cm H x B x T	Behälter- größe (l=Liter)	Abfuhr- rhythmus	Gebühren	Bestellung
Restabfall zur Beseitigung	94,5 x 48 x 55,5 107,5 x 58 x 74 122 x 136 x 77 146,5 x 136 x 107	40 l, 60 l, 80 l, 100 l, 120 l 240 l 660 l 1.100 l	bis 240 l: in der Regel vier- zehntäglich ein-bis fünf- mal pro Woche	gemäß aktueller Gebührenordnung der Stadt Bonn	schriftlich über Grundstückseigentümer oder mit Vollmacht bei bonnorange AöR · Tonnenbestellung Lielingsweg 110 · 53119 Bonn Fax: 0228 – 555 272 961 98 79 E-Mail: tonnen@bonnorange.de Online: www.bonnorange.de/online-service, Onlineformulare
Altpapier, Pappe	107,5 x 58 x 74 122 x 136 x 77 146,5 x 136 x 107	240 l 660 l 1.100 l	monatlich	ohne zusätzliche Ge- bühren; Druckereien und Papier verar- beitende Betriebe sind davon ausgenommen	bonnorange AöR Adresse siehe oben
Bioabfälle pflanzlicher Herkunft	94,5 x 48 x 55,5 122 x 136 x 77 146,5 x 136 x 107	120 l 660 l 1.100 l maximal: 1.100 l / Betrieb	zweimal im Monat	ohne zusätzliche Ge- bühren; ausgenommen sind Gartenbaubetriebe, Obst und Gemüse verarbeitende Betriebe sowie Großhandel	bonnorange AöR Adresse siehe oben
Leichtverpackungen, Verkaufsverpackungen des Dualen Systems aus Kunststoffen, Metallen und Verbundstoffen	107,5 x 58 x 74 146,5 x 136 x 107	240 l 1.100 l maximal: 1.100 l / Betrieb	monatlich zweimal im Monat	ohne zusätzliche Gebühren	Remondis GmbH & Co. KG Am Dickobskreuz 11 53121 Bonn Tel.: 0228 – 7 666 777 E-Mail: vertrieb.bonn@remondis.de
Branchenspezifische Abfälle: Altöl, Speisereste, Fettabscheiderinhalte, Altakten, Elektrogeräte, Leuchtstoffröhren etc.	Restabfall zur Beseitigung	Restabfall zur Beseitigung	nach Verabredung	Preis nach Angebot	Fachfirmen für die ordnungsgemäße Entsorgung der verschiedenen Abfall- arten nennt Ihnen die Gewerbeabfall- beratung. E-Mail: kundenservice@bonnorange.de



Abfall zur Beseitigung (Restabfall)

Der sogenannte Restmüll, der nicht verwertet werden kann, soll umweltgerecht entsorgt werden. Um dies sicherzustellen, ist Abfall zur Beseitigung nach § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes generell dem öffentlich-rechtlichen Entsorger – in Bonn der bonnorange AöR – zu überlassen. Für jeden Betrieb ist ein ausreichendes, angemessenes Restabfallvolumen vorgeschrieben (§ 7, Gewerbeabfallverordnung), das je nach Branche, Größe des Unternehmens und nicht zuletzt Sorgfalt bei der Getrennthaltung der Abfälle unterschiedlich bemessen wird.

Gewerbliche Altpapiersammlung (PPK)

Gerade bei Gewerbebetrieben, die häufig neue Waren erhalten, fällt viel Papier, Pappe und Kartonage an. Darum bietet Ihnen bonnorange zusätzliche kostenpflichtige Leerungen der Papiertonne mit einem wöchentlichen oder 14-täglichen Rhythmus an.



Auf der sicheren Seite:

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Abfallentsorgungssatzung, Gewerbeabfallverordnung, Nachweisverordnung, EU-Hygienevorschriften etc.

Was ist für Sie relevant?

Auskünfte zu rechtlichen Vorschriften, konzeptionelle Beratung, Informationen über geeignete Entsorgungswege und Hilfestellung bei der Organisation der Abfalltrennung vor Ort bietet Ihnen die Abfallberatung für Gewerbebetriebe. Dieser Service ist neutral und für Sie kostenfrei.

Weitere Informationen zum Thema Abfall gibt es bei der Abfallberatung.

Fragen Sie uns!

Telefon 0228 - 555 27 20

April 2020

bonnorange AöR
Lieselingsweg 110
53119 Bonn

www.bonnorange.de

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier